

Er steht auf eigenen Füßen. Er arbeitet nicht im Gebäude seiner Firma, man verläßt sich auf ihn, daß er seine Arbeitszeit selbst einhalten wird. So lange er Gutes leistet, ist er ein freier und unabhängiger Geschäftsmann, der nach den Ergebnissen beurteilt wird, die er erzielt.

Er empfängt eine vereinbarte Provision. Er steht tatsächlich im gleichen Verhältnis zu seiner Firma, wie einer ihrer Verwaltungsräte, obwohl er kein Geld investiert hat. Er ist kein Lohnarbeiter, er erhält seinen vollen, fairen Anteil am Gewinn. Er trägt seine eigene Verantwortung, er entwirft selbst den Plan für seine Arbeit, er führt sie durch und er erntet alles, was er gesät hat. Er ist so gut wie ein Teilhaber und er sollte das gleiche Interesse an der Wohlfahrt seiner Firma nehmen, wie ein Mitbesitzer.

Er wird nicht immer Reisender bleiben. Vielleicht wird er einmal Verkaufsleiter, Geschäftsführer werden. So mancher ist, wie der verstorbene Lord Stevenson, von der Stellung eines Reisenden bis zum Generaldirektor seines Hauses aufgestiegen.

Beförderung: auch diese muß nicht weniger im Auge behalten werden, wie Gehalt und Provision. Um Direktor zu werden, muß man sich dauernd wie ein solcher benehmen.

Es ist daher stets kluge Politik, ein paar Worte über seine Firma zu sagen, sobald man den letzten Auftrag erhalten hat. Immer bietet sich irgendein Saß, den man zum Lobe seiner Firma vorbringen kann.

„Übrigens, es wird Sie interessieren zu hören, daß unsere Zweigniederlage eröffnet ist.“ Irgendeine derartige Neuigkeit wird einem immer einfallen.

Kein Mensch kann Lobeshymnen auf sich selbst an-

stimmen, ohne damit seinen Nebenmenschen einigermaßen lästig zu fallen, wohl aber kann er für seine Firma ins Horn stoßen. Zwei Minuten kann er ruhig sprechen, als wäre er der Präsident seiner Gesellschaft. Ein Reisender kann auch seinem Hause dienen, indem er den Verkaufsleiter über die Meinung seiner Kunden auf dem laufenden hält. Geht zum Beispiel ein Geschäft auffällig zurück, so muß er an seine Firma Bericht darüber erstatten. Ebenso soll er über neue und anscheinend neuartig aufgelegte Geschäfte Mitteilung machen und seiner Meinung Ausdruck geben, ob er glaubt, daß sie sich günstig entwickeln werden, oder ob er sie nur für Eintagsfliegen hält.

Würden alle Reisenden ihre Pflicht voll erfüllen, gäbe es weit weniger betrügerische Abschlüsse, bei denen Ware gekauft, zu einem billigen Preis verschleudert und — niemals bezahlt wird.

Ein Reisender kann viel dazu beitragen, die öffentliche Meinung für sein Haus zu gewinnen. Er kann dies ebenso sehr im Eisenbahnzug und im Hotel, wie beim Verkauf. Er kann Mißverständnisse über sein Haus richtigstellen: Die Firma ist vielleicht unverdientermaßen schlecht beleumundet, weil man ihr einen Fehler aus der Vergangenheit zur Last legt. So waren z. B. während des Krieges viele Firmen gezwungen, mit Waren geringerer Qualität zu arbeiten und Ersatzstoffe zu liefern, was ihrem „Goodwill“ sehr wesentlich geschadet hat. Alles das kann am besten von dem Reisenden in Ordnung gebracht werden, der mit der Kundschaft ständig in persönlicher Fühlung ist. So eröffnet sich dem Reisenden ein weites Feld der Betätigung, wenn er nicht nur Ware verkauft, sondern auch an dem „Goodwill“ des Hauses bauen hilft, das er vertritt. (I/301)

## Beschränkung der Lehrlingszahl

Der treffliche Aufsatz „Nachwuchsfragen“ (UHRMACHERKUNST 1928, Nr. 12), bringt den Wunsch zum Ausdruck, „aus der Lehrlingsstatistik die Uhrmacherschaft zuverlässig darüber aufzuklären, ob sie zuviel Lehrlinge einstellt oder nicht. Nachdem Vorbeugen und Verhüten leichter falle als die Wiedergutmachung eines Schadens, seien die notwendigen Zahlenunterlagen gegeben, damit eine Einschränkung bis auf jenes Maß erfolgen kann, welches tatsächlich im Beruf aufgebraucht werden kann. Dadurch wären die besten Möglichkeiten gegeben, alle jene Elemente auszuschalten, die sich nicht für den Beruf eignen. Grundsätzlich wäre zu trachten, aus der (auch durch den Geburtenrückgang) verminderten Gesamtzahl die geeignetsten auszuwählen und diese wenigen möglichst gründlich auszubilden“.

Offensichtlich ist das Rundschreiben des Zentralverbandes Nr. 204 vom 13. Februar 1928 dem Verfasser nicht rechtzeitig zu Gehör gekommen — gleiches wird für alle Innungen zutreffen, die vor dessen Ausgabe ihre erste Quartalsversammlung abhielten. Aus diesem Grunde sei das dort Gesagte an dieser Stelle behufs allgemeiner Kenntnisnahme wiederholt (unter Anfügung des bis Ende März angefallenen Zahlenmaterials):

„Der Zeitpunkt zur Neuaufnahme von Lehrlingen rückt in unmittelbare Nähe. Wir hoffen, bis dahin längst unsere Lehrlingsstatistik 1927 abgeschlossen zu haben, um sie als wahrheitsgetreues, vollständiges Bild des Personalstandes vorführen und durch ihre Zahlen zu möglicher Einschränkung des Zuganges mahnen zu können. Leider ist es auch dieses Jahr nicht gelungen, alle Vereinigungen von der unbedingten Notwendigkeit zu überzeugen, die kleine Arbeit rechtzeitig zu erledigen. An Mahnungen

hat es nicht gefehlt, und es ist auch jetzt nicht aufgegeben, das Zahlenmaterial lückenlos herbeizuschaffen.

Alle bisher geleistete Organisationsarbeit fällt in wenigen Jahren wie ein Kartenhaus zusammen, wenn es uns nicht gelingt, die ganze deutsche Uhrmacherschaft in Verstand und Willen davon zu überzeugen, daß unsere Lebensbedingungen sich ständig verschlechtern müssen, wenn der Zugang zum Fache nicht eingeschränkt wird. Wir sind überzeugt, daß der Zugang aus den Uhrmacherfamilien allein schon zur Deckung des gegenwärtigen Bedarfs ausreicht. Wo nicht, dürfen uns nur Bestgeeignete aus anständigen Familien gut genug sein und auch die nur in beschränkter Zahl. Wer anders verfährt, handelt zum Schaden der Allgemeinheit.

Zahlen sprechen! In nachstehender nach dem Stande der Erhebung zu Ende März 1928 hergestellter Übersicht konnten wir nur jene Vereinigungen einbeziehen, welche uns vollständiges Zahlenmaterial lieferten. Wir bitten dringend, von ihr vergleichend Kenntnis zu nehmen.

Personalstand im deutschen Uhrmacherhandwerk, zusammengestellt nach den 254 vollständigen Erhebungsbogen zur „Lehrlingsstatistik 1927“, eingelaufen bis 25. März 1928 (siehe nachstehende Tabelle auf S. 269).

Die Abschlußzahlen für das Reich (Zentralverband) sind ungesund. Unter Annahme ausnahmslos vierjähriger Lehrzeit würden demnach jährlich an Junggehilfen zugehen  $67,8\% : 4 = 17\%$ , d. i. ein Sechstel der Gehilfenschaft, d. h. ein Sechstel der Gehilfenschaft müßte jährlich zur Selbständigkeit gelangen, um für die Nachrückenden Stellen freizumachen. (An einen erhöhten Gehilfenbedarf ist nicht zu denken, wohl aber an das Gegenteil.) Dann müßte also Regel sein, daß sich unsere Gehilfen nach